

Albert Ruhland Elektrotechnik GmbH
Ledererstr. 7
82256 Fürstenfeldbruck

Spender-Nr.: 199000

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen von Herzen für Ihre Spende, für Ihr großes Zeichen der Solidarität. Gemeinsam ermöglichen wir vielen alten Menschen einen Lebensabend in Würde.

Kein Sammeln mehr von Pfandflaschen, nicht mehr hungern, weil der Kühlschrank leer ist.

Wir helfen - schnell und unkompliziert. Sorgen für warme Schuhe und schützende Kleidung. Übernehmen die Kosten für lebenswichtige Medikamente und dringend benötigte Brillen. All die täglichen Notwendigkeiten wofür den Rentnern das Geld fehlt.

Dies ist nur mit Ihrer Unterstützung möglich. Sie sind ein wichtiger Lichtblick. Für unsere Arbeit und unsere Rentner.

Lassen Sie uns diesen Weg weiterhin gemeinsam gehen. Gegen Altersarmut. Für mehr Würde.

Mit dankbaren Grüßen
Ihre
Lichtblick Seniorenhilfe e.V.



Lydia Staltner



Bestätigung Nr. E230046874 über Zuwendungen

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen



Aussteller:

Lichtblick Seniorenhilfe e.V.
Schweiger Str. 15
81541 München

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Albert Ruhland Elektrotechnik GmbH
Ledererstr. 7
82256 Fürstenfeldbruck

Spender-Nr.: 199000

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - EUR 1000,00	- in Buchstaben - EUR eintausend	Tag der Zuwendung: 30.11.2023
--	-------------------------------------	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung der Altenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München Abt. Körperschaften, St. Nr. 143/218/80305, vom 18. September 2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München Abt. Körperschaften, St. Nr. 143/218/80305 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Altenhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Altenhilfe verwendet wird.

München, 28.12.2023
LichtBlick Seniorenhilfe e.V.

Lydia Staltner
Vorstand

Die Zuwendungsbestätigung ist maschinell erstellt und ohne eigenhändige Unterschrift gültig (Genehmigung des Finanzamtes München, vom 31.10.2014)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt. (§63 Abs. 5 AO).